



Bildherkunft dokumentieren: Register für jedes Bild auf der Seite

Das Blatt, das im Ernstfall zählt

Wer ein Bild verwendet, muss im Streitfall belegen können, woher es stammt und was am Tag des Downloads erlaubt war. Dieses Register hält genau das fest — eine Zeile je Bild. Druckt es aus, geht die Mediathek eurer Website einmal durch und tragt ein, was ihr findet.

So benutzt ihr dieses Blatt

1. Öffnet die Mediathek eurer Website und zählt alle Bilddateien — Logos, Icons und Hintergründe eingeschlossen.
2. Legt für jedes Bild eine Zeile an. Eine Zeile ohne Quelle ist eine Zeile mit Risiko.
3. Was ihr nicht belegen könnt, markiert ihr in der letzten Spalte mit „offen“.
4. Alles, was am Ende „offen“ bleibt, wird ersetzt oder von der Seite genommen.

Ein Bild ohne belegbare Herkunft ist kein Kleinkram für später. Es ist genau das Bild, wegen dem der Brief kommt.

Das Register

DATEI	WO EINGESETZT	QUELLE / HOCHLADER	DOWNLOAD AM	BELEG DA?

Reicht der Platz nicht, kopiert das Blatt. Lieber fünf Seiten Register als ein ungeklärtes Bild.

Was zu jedem Bild abgelegt gehört

- ☐ Screenshot der Downloadseite mit sichtbarem Datum
- ☐ Lizenztext im Wortlaut, so wie er am Downloadtag galt
- ☐ Name oder Kontoname der Person, die das Bild hochgeladen hat
- ☐ Rechnung oder Bestellnummer bei bezahlten Bildern
- ☐ Schriftliche Einwilligung, wenn Personen erkennbar sind

Fünf Prüffragen vor der Veröffentlichung

- ☐ Ist die Quelle eindeutig benannt und später nachprüfbar?
- ☐ Deckt die Lizenz auch Druck und Social Media ab, nicht nur die Website?
- ☐ Sind Personen erkennbar — und liegt eine Einwilligung vor?
- ☐ Sind Marken, Logos oder geschützte Bauwerke im Bild?
- ☐ Findet die Rückwärtssuche dasselbe Motiv bei einer Bildagentur?

Wenn doch eine Abmahnung kommt

1. Frist im Kalender eintragen, bevor irgendetwas anderes passiert.
2. Bild überall entfernen: Seite, Mediathek, Cache, Social Media, PDF.
3. Register-Zeile und alle Belege zu diesem Bild herausuchen.
4. Nichts unterschreiben, nichts zahlen, bis ein Fachanwalt geprüft hat.

Verantwortlich für Bilder in der Gemeinde

Name und E-Mail

Register zuletzt geprüft am

Datum

Nächste Prüfung

Datum

Schadensersatz kann noch zehn Jahre nach der Nutzung gefordert werden. Hebt die Belege entsprechend lange auf.